BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 132/17/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.07.2017	öffentlich

Anpassung der Gebührenordnung für Städtische Kindertagesstätten an den Landesrichtsatz zum 01.09.2017 und 01.09.2018

Beschlussvorschlag:

1. In der Gemeinderatssitzung am 27.10.2016 wurde beschlossen, die Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten zum 01.09.2017 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige anzupassen, damit stellt sich der Regelbeitrag, wie in der Anlage aufgeführt, dar.
2. Überdies werden die Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten zum 01.09.2018 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige entsprechend der Anlage erhöht.
3. Die Gebühren für die von der Regelzeit und Altersstufe abweichenden Betreuungsformen werden von diesen Gebühren abgeleitet und entsprechend der Anlage erhöht. Für die Betreuung U3 schlägt die Verwaltung in VÖ6 mit dem Faktor 2 zu Ü3 deutlich niedrigere Gebühren vor als der Landesrichtsatz mit Faktor 3.
4. Die Einschränkung auf maximal 10 Stunden tägliche Betreuungszeit in städtischen Kindertagesstätten wird aus der Gebührensatzung gestrichen.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
07.07.2017 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II	10	20		

Begründung:

Zu 1.):

In Backnang werden die Gebühren für die Städtischen Kindertagesstätten seit vielen Jahren mit Unterbrechungen in Anlehnung an den Landesrichtsatz Baden-Württemberg (LSR) erhoben. Der LSR ist eine Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände zur Höhe der Kindergartenbeiträge. Von den Spitzenverbänden wird eine Elternbeteiligung an den Gesamtkosten in Höhe von 20% angestrebt. In Backnang lag diese 2015 bei 12,19% und 2016 voraussichtlich bei 11,12%, also deutlich darunter. Dies resultiert unter anderem aus der familienfreundlichen Vergünstigung für Mehrkindfamilien sowie die Platzreduzierung bei Betreuung von Kindern mit drohender oder vorhandener Behinderung. Durch die spürbare Verbesserung der Vergütung der Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst ist dieser bereits niedrige Prozentsatz noch weiter reduziert worden. Bei der vergangenen Gebührenerhöhung wurde auf eine Anpassung in Anbetracht dieser Verbesserung verzichtet, da eine Empfehlung der Spitzenverbände noch nicht vorlag. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist eine Erhöhung von 8% vorgesehen. Im Jahr 2018 erfolgt die Erhöhung wieder mit einem geringeren Prozentsatz in Höhe von 3%.

In der GR-Sitzung vom 27.10.2016 wurde diesbezüglich folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Backnang verzichtet im Unterschied zu verschiedenen anderen Kommunen auf einen sogenannten Zwischenschritt der Gebührenerhöhung für städtische Kindertagesstätten zwischen dem 01.09.2016 und dem 31.08.2017

2. Die Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten werden zum 01.09.2017 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige erhöht.

3. Die Gebühren für die von der Regelzeit (30 Stunden/Woche) und der Altersstufe (über 3-Jährige) abweichende Betreuungsformen werden wie bisher von den Gebühren gemäß Ziffer 2 abgeleitet.

Die Stadt Backnang investiert schon seit jeher in Qualität. Es gibt eine breite Unterstützung der Einrichtungsleitungen in der täglichen Arbeit mit Qualitätsstandards und konkreten pädagogischen Handlungsempfehlungen. Hervorzuheben sind hier die Leistungsbeschreibungen, die Evaluation, Zielvorgaben für die Schulreife sowie die Beobachtung und Dokumentation. Gemeinsam mit den Schulen wurde das Backnanger Könnensprofil entwickelt, ein Beobachtungsbogen, der auch innerhalb des Landkreises von vielen Einrichtungen verwendet wird. Auch werden unterschiedlichste Projekte in unseren Einrichtungen durchgeführt, beispielsweise das Haus der kleinen Forscher, die Projekte Schulreifes Kind und Bildungshaus, die Musikinselgruppen in Kooperation mit der Jugendmusikschule, Sportprojekte mit Vereinen und Ballschulen, Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell, Technolino, das Gewaltpräventionsprojekt Kita 2020 oder die Kooperation mit dem Schulkindergarten der Bodelschwinghschule in Murrhardt. Der Schwerpunkt wird dabei auf praxisnahe und umsetzbare Ideen gesetzt.

Zur Wahrung der hohen Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung und um diese weiter voranzutreiben ist es notwendig, die Kindertagesstättengebühren anzugleichen. Die Anpassung anhand des LSR ist angemessen und bedeutet durch die Vergünstigungen für Mehrkindfamilien, das Bildungspaket der Bundesregierung sowie den Backnanger Familien- und Kulturpass keine unangemessenen sozialen Härten.

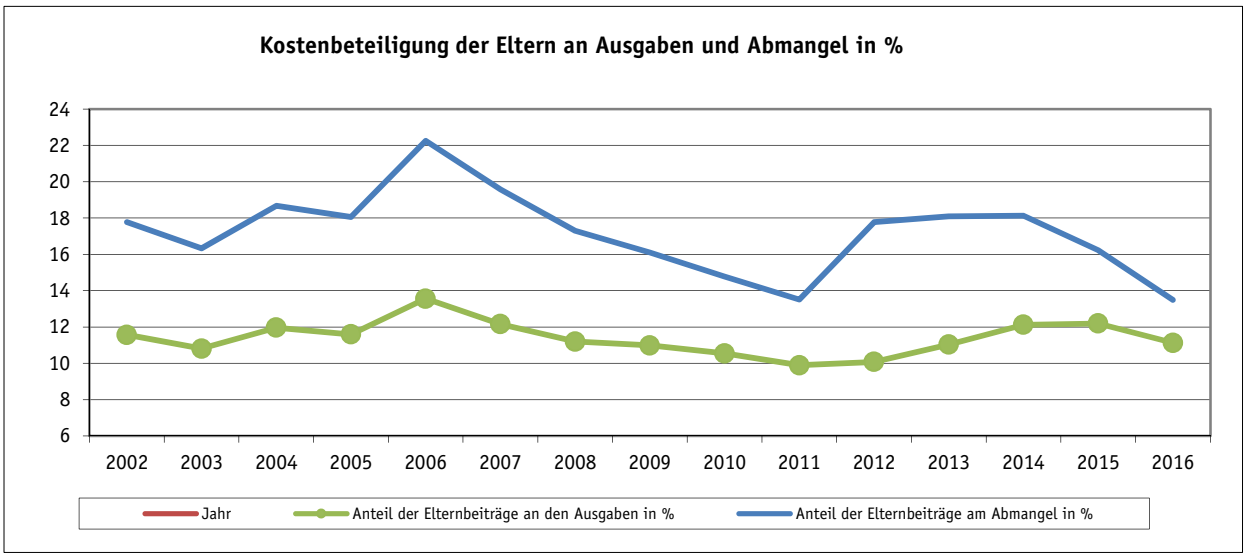

Zu 2.):
Der LSR für unter 3-Jährige sieht knapp eine Verdreifachung der Gebühr der über 3-Jährigen vor. Da die reellen Kosten jedoch nicht in so großem Maße ansteigen, erscheint diese Verdreifachung der Elternbeiträge aus Sicht der Verwaltung als unangemessen.

Die Umsetzung des LSR für unter 3-Jährige würde in Backnang einen monatlichen Beitrag für eine Regelbetreuung (VÖ6) von 325 EUR bedeuten, was eine starke Anhebung der Betreuungssätze und damit Härte für die Eltern wäre und darum seitens der Verwaltung weiterhin nicht empfohlen wird.

Für die Ganztagesbetreuung erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Auf Basis der Gebührenempfehlung für die Betreuung über 3-Jähriger (Ü3) in Regelbetreuung (6 Stunden täglich) empfiehlt die Verwaltung weiterhin folgende Gebührenableitung:

Stundenabweichung bis 7 Stunden/Tag:	Gebühr durch 6 x Betreuungszeit/Tag
Unter Dreijährige (U3):	Gebühr für Ü3 x 2
Ü3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	Gebühr VÖ7 x 2
U3 Ganztagsbetreuung 10 Std./Tag:	Gebühr VÖ7 x 1,635

In der Anlage ist die Gebührenordnung beigefügt. Hier werden die einzelnen Gebührenstufen differenziert aufgeführt.

Zu 3.):
Die Einschränkung der Betreuungszeit in städtischen Einrichtungen entspricht nicht mehr den Bedarfen einzelner Eltern. Aus diesem Grund wird die Betreuung über 10 Stunden täglich mit zusätzlicher pädagogischer und konzeptioneller Unterstützung in Zukunft ermöglicht. Daher soll der Satz „Die Betreuungszeit je Kind beträgt maximal 10 Stunden je Tag.“ aus §1 Satz 1 gestrichen werden.

Die kirchlichen und freien Träger orientieren sich – bis auf den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Backnang e.V. – an den Gebühren der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Regelbetreuung und VÖ. Ganztags werden eigene Gebührensätze erhoben.

Sofern die Gebühren im Bereich VÖ Ü3 nicht an den LSR angepasst werden, muss die Stadt Backnang nicht nur die eigenen Gebührenausfälle tragen, sondern auch für die Gruppen in freier Trägerschaft den Differenzbetrag als Zuschuss bezahlen.